



Antragsberechtigt sind - nach Absprache mit dem Kreisjugendring Neumarkt – Personen, Vereine, Verbände und weitere Institutionen, die Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung mit Freizeitangeboten und -Aktivitäten bei der Integration unterstützen.

Dies kann insbesondere auch die sprachliche Unterstützung (z.B. als ehrenamtlicher Dolmetscher bei Vereinsangeboten) sein.

Mit dem Antrag versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Angaben und sind bereit, alle Kassenbelege – drei Jahre lang – dem Kreisjugendring Neumarkt i. d. OPf. auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

Wir erkennen die Richtlinien des Kreisjugendringes Neumarkt i. d. OPf. über die Gewährung von Zuschüssen an.

Wir wissen, dass zu Unrecht erhaltenes Geld zurückerstattet werden muss.

**Das Projekt wird finanziert von der Bürgerstiftung Region Neumarkt**